

#### Zeitliche und sachliche Gliederung der Berufsausbildung

## Anlage zum Berufsausbildungsvertrag Anlage 1

Ausbildungsplan	Mechatroniker
Der zeitliche und sachlich gegliederte Ausbildungsplan ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages	Mechatronikerin
Ausbildungsbetrieb:	
Auszubildende(r):	
Ausbildungszeit von:	bis:

Die zeitliche und sachliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung ist auf den folgenden Seiten niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Zwischen- und Abschlussprüfung des/der Auszubildende(n) ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufs aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des/der Auszubildende(n) bleiben vorbehalten

#### Anlage 1

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			vermittelt
Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1 2 3 und 4			

## Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 3 Absatz 2 Nummer 1)

a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären
b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen
c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen
d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen
e) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge nennen

## Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 3 Absatz 2 Nummer 2)

a)	Aufbau und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes erläutern		
b)	Grundfunktionen des Ausbildungsbetriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären		
c)	Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisatio- nen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen	während der gesamten Ausbildung	
d)	Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungs- rechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes beschreiben		

## Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr vermittelt

## Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 3 Absatz 2 Nummer 3)

a)	Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen	während der gesamten Ausbildung	
b)	berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallver- hütungsvorschriften anwenden		
c)	Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten	der gesamten	
d)	Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden be- schreiben und Maßnahmen zur Brandbekämp- fung ergreifen	, tassilidang	

## Umweltschutz (§ 3 Absatz 2 Nummer 4)

gen	Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastun- im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, besondere		
a)	mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären		
b)	für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden	während der gesamten	
c)	Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umwelt- schonenden Energie- und Materialverwendung nutzen	Ausbildung	
d)	Abfälle vermeiden, Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen		

#### Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Zeitliche Richtwerte					
in Wochen im					
Ausbildungsjahr					

2

3

und

vermittelt

Digitalisierung der Arbeit, Datenschutz und Informationssicherheit (§ 3 Absatz 2 Nummer 5)

- a) auftragsbezogene und technische Unterlagen unter Zuhilfenahme von Standardsoftware erstellen
- b) Daten und Dokumente pflegen, austauschen, sichern und archivieren
- c) Daten eingeben, verarbeiten, übermitteln, empfangen und analysieren
- d) Vorschriften zum Datenschutz anwenden
- e) informationstechnische Systeme (IT-Systeme) zur Auftragsplanung, Auftragsabwicklung und Terminverfolgung anwenden
- f) Informationsquellen und Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen bewerten
- g) digitale Lernmedien nutzen
- h) die informationstechnischen Schutzziele Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität berücksichtigen
- i) betriebliche Richtlinien zur Nutzung von Datenträgern, elektronischer Post, IT-Systemen und Internetseiten einhalten
- j) Auffälligkeiten und Unregelmäßigkeiten in IT-Systemen erkennen und Maßnahmen zur Beseitigung ergreifen
- k) Assistenz-, Simulations-, Diagnose- oder Visualisierungssysteme nutzen
- in interdisziplinären Teams kommunizieren, planen und zusammenarbeiten

während der gesamten Ausbildung

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde	ir	iche Richtw n Wochen in sbildungsja	n	vermittelt
Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten		2	3 und 4	

## Betriebliche und technische Kommunikation (§ 3 Absatz 2 Nummer 6)

a)	Gespräche mit Vorgesetzten und Mitarbeitern und im Team situationsgerecht führen, Sachver- halte darstellen, deutsche und englische Fach- ausdrücke anwenden				
b)	Möglichkeiten zur Konfliktregelung anwenden	4			
c)	IT-Systeme handhaben, insbesondere Software einsetzen, Peripheriegeräte anschließen und nutzen				
d)	Protokolle und Berichte anfertigen				
e)	Teil-, Gruppen- und Gesamtzeichnungen lesen und anwenden				
f)	Schaltungsunterlagen von Baugruppen und Geräten der Fluidik lesen und anwenden	3			
g)	elektrische Pläne, Block-, Funktions-, Aufbau- und Anschlusspläne lesen und anwenden				
h)	Skizzen und Stücklisten anfertigen				
i)	technische Pläne von Baugruppen, Maschinen und Anlagen aktualisieren				
j)	technische Regelwerke, Betriebsanleitungen, Arbeitsanweisungen und sonstige technische Informationen, auch in Englisch, anwenden		3		
k)	Arbeitssitzungen organisieren und moderieren, Entscheidungen im Team erarbeiten und Ge- sprächsergebnisse schriftlich fixieren				
l)	Präsentationstechniken anwenden				
m)	im virtuellen Raum zusammenarbeiten, Produkt- und Prozessdaten sowie Handlungsanweisungen und Funktionsbeschreibungen austauschen			3	
n)	Produkte und Arbeitsergebnisse bei Übergabe erläutern und in die Funktion einweisen				

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde		ir	liche f n Woc ısbildı	vermittelt		
	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1	:	2	3 und 4	
0)	betriebliche Informations- und Kommunikations- systeme nutzen					

## Planen und Steuern von Arbeitsabläufen, Kontrollieren und Beurteilen der Arbeitsergebnisse (§ 3 Absatz 2 Nummer 7)

a)	Arbeitsschritte nach funktionalen, fertigungstechnischen und wirtschaftlichen Kriterien festlegen				
b)	Arbeitsabläufe und Teilaufgaben planen und da- bei sowohl rechtliche, wirtschaftliche und ter- minliche Vorgaben, betriebliche Prozesse als auch vor- und nachgelagerte Bereiche berück- sichtigen sowie bei Abweichungen von der Pla- nung Prioritäten setzen	5			
c)	Arbeit im Team planen, Aufgaben verteilen				
d)	Arbeitsplatz planen und einrichten				
e)	Werkzeuge, Geräte und Diagnosesysteme sowie Material und Hilfsmittel auftragsbezogen anfordern und bereitstellen				
f)	Bearbeitungsmaschinen für den Arbeitsprozess vorbereiten				
g)	Werkzeuge, Bearbeitungsmaschinen, Prüf- und Messmittel sowie technische Einrichtungen be- triebsbereit machen, überprüfen, warten sowie Maßnahmen zur Fehlerbeseitigung einleiten				
h)	eigene und von anderen erbrachte Leistungen kontrollieren und bewerten sowie dokumentie- ren		3		
i)	Material, Ersatzteile, Arbeitszeit und technische Prüfungen dokumentieren				
j)	Qualifikationsdefizite feststellen, Qualifikations- möglichkeiten nutzen sowie unterschiedliche Lerntechniken anwenden				

	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde	iı	liche f n Woc ısbildı	vermittelt		
	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1	2	2	3 und 4	
	Qualitätsmanage (§ 3 Absatz 2 Num					
der traç	men und Spezifikationen zur Qualitätssicherheit Produkte beachten sowie Qualität bei der Auf- serledigung unter Beachtung vor- und nachgela- ter Bereiche sichern, insbesondere					
a)	Qualitätssicherungssystem in Verbindung mit technischen Unterlagen und dessen Wirksamkeit beurteilen, Verfahren anwenden					
b)	Prüfarten und Prüfmittel auswählen, Einsatz- fähigkeit der Prüfmittel feststellen und doku- mentieren, Prüfpläne und betriebliche Prüfvor- schriften anwenden				5	
c)	Ursachen von Fehlern und Qualitätsmängeln systematisch suchen, beseitigen und dokumentieren					
d)	zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im eigenen Arbeitsbereich beitragen					
e)	Lebenszyklusdaten von Aufträgen, Dienstleistungen, Produkten und Betriebsmitteln auswerten und Vorschläge zur Optimierung von Abläufen und Prozessen erarbeiten					
	Prüfen, Anreißen und K (§ 3 Absatz 2 Num			nnen		
a)	Messzeuge zum Messen und Prüfen von Län-					

handhaben

gen, Winkeln und Flächen auswählen und

b) Längen messen, Einhaltung von Toleranzen und Passungen prüfen

3

	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		vermittelt		
	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1	2	2	3 und 4	
c)	Flächen auf Ebenheit, Winkligkeit und Formge- nauigkeit prüfen sowie Oberflächenqualität be- urteilen					
d)	Oberflächenform und -beschaffenheit von Füge- flächen nach technischen Anforderungen kon- trollieren					
e)	Werkstücke anreißen, körnen und kennzeichnen					
f)	Winkel messen und mit Winkellehren prüfen					

#### Manuelles und maschinelles Spanen, Trennen und Umformen (§ 3 Absatz 2 Nummer 10)

a)	Bleche, Platten und Profile aus Metall und Kunststoff nach Anriss sägen				
b)	Flächen und Formen an Werkstücken eben, winklig und parallel auf Maß feilen sowie entgraten				
c)	Bohrungen herstellen und reiben				
d)	Innen- und Außengewinde herstellen	11			
e)	Werkstücke durch Drehen bearbeiten				
f)	Werkstücke durch Fräsen bearbeiten				
g)	Feinbleche und Kunststoffplatten scheren				
h)	Bleche, Rohre und Profile aus Eisen- und Nicht- eisenmetallen kaltumformen und richten				

#### Fügen (§ 3 Absatz 2 Nummer 11)

	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde	ir	iche F n Woc sbildu	hen iı	vermittelt	
	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1	2	2	3 und 4	
a)	Schraubverbindungen unter Beachtung der Teilefolge und des Drehmomentes herstellen und sichern					
b)	Bauteile verstiften	6				
c)	Löt- und Klebeverbindungen herstellen					
d)	Bleche, Rohre und Profile schweißen					

## Installieren elektrischer Baugruppen und Komponenten (§ 3 Absatz 2 Nummer 12)

a)	Einschübe, Gehäuse und Schaltgerätekombinationen zusammenbauen				
b)	Komponenten für elektrische Hilfs- und Schalt- einrichtungen auswählen, einbauen, verbinden und kennzeichnen				
c)	Komponenten zum Steuern, Regeln, Messen und Überwachen einbauen und kennzeichnen	8			
d)	Leitungswege nach baulichen und örtlichen Gegebenheiten festlegen				
e)	Leitungen unter Berücksichtigung der mechanischen und elektrischen Belastung, der Verlegungsarten und des Verwendungszweckes auswählen, zurichten, verlegen und verbinden				
f)	Baugruppen und Geräte in unterschiedlichen Verdrahtungsarten nach Unterlagen und Mus- tern verdrahten				
g)	Fehler korrigieren und Änderungen dokumentieren		5		

## Messen und Prüfen elektrischer Größen (§ 3 Absatz 2 Nummer 13)

	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			vermittelt	
	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1	2		3 und 4	
a)	Verfahren und Messgeräte auswählen, Mess- fehler abschätzen und Messeinrichtungen auf- bauen					
b)	Spannung, Strom, Widerstand und Leistung im Gleich- und Wechselstromkreis messen und ihre Abhängigkeit zueinander berechnen					
c)	Messreihen und Kennlinien, insbesondere von spannungs-, temperatur- und lichtabhängigen Widerständen, aufnehmen, darstellen und aus- werten	8				
d)	analoge und digitale Signale, insbesondere Signalzeitverhalten, messen und prüfen					
e)	elektrische Kenndaten von Baugruppen und Komponenten prüfen					
f)	elektrische Schaltungen aufbauen und ihre Funktion prüfen					
Ir	nstallieren und Testen von Hard- un (§ 3 Absatz 2 Num			rek	omp	onenten
a)	Hard- und Softwareschnittstellen, Kompatibilität von Hardwarekomponenten sowie Systemvor-					

a)	Hard- und Softwareschnittstellen, Kompatibilität von Hardwarekomponenten sowie Systemvoraussetzungen für Software prüfen				
b)	Systemkomponenten zusammenstellen und verbinden	3			
c)	Hardware konfigurieren, Software installieren und anpassen				
d)	Netzwerke und Bussysteme installieren und konfigurieren		4		
e)	Signale an Schnittstellen prüfen, Protokolle interpretieren, Systeme testen		4		
f)	Versionswechsel von Software durchführen				
g)	Änderungen in der Hard- und Software dokumentieren			4	

Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde	iı	liche Richtv n Wochen in Isbildungsj	vermittelt	
	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fahigkeiten	1	2	und	

## Aufbauen und Prüfen von Steuerungen (§ 3 Absatz 2 Nummer 15)

	(3 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -		,					
a)	elektrische und fluidische Schaltungen aufbauen und verbinden							
b)	Einrichtungen zur Versorgung mit elektrischer, pneumatischer oder hydraulischer Energie an- schließen, prüfen und einstellen	4						
c)	Druck in fluidischen Systemen messen und einstellen							
d)	Aufgabenstellung, insbesondere Bewegungs- abläufe und Wechselwirkung an Schnittstellen des zu steuernden Systems, analysieren							
e)	Steuerungskonzepte zuordnen und Steuerungseinrichtungen auswählen							
f)	elektrische und fluidische Schaltungen nach vor- gegebenen Problemstellungen aufbauen			9				
g)	Sensoren, Aktoren und Wandler installieren							
h)	das Zusammenwirken von verknüpften Funktio- nen prüfen und einstellen, Fehler unter Beach- tung der Schnittstellen eingrenzen							
	Programmieren mechatronischer Systeme (§ 3 Absatz 2 Nummer 16)							

a)	Steuerungen in unterschiedlichen Realisie- rungsformen beurteilen			
b)	Steuerungsprogramme eingeben und ändern, Testprogramme erstellen und anwenden	4		
c)	Anwendungsprogramme für Steuerungen erstellen, eingeben und testen			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde	ir	iche Rich n Wocher sbildung	vermittelt	
	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1	2	3 und 4	
d)	Programmablauf in mechatronischen Systemen überwachen, Fehler feststellen und beheben			4	

#### Zusammenbauen von Baugruppen und Komponenten zu Maschinen und Systemen (§ 3 Absatz 2 Nummer 17)

a) Baugruppen und Komponenten identifizieren sowie auf fehlerfreie Beschaffenheit prüfen b) Vormontagen durchführen c) Schmier- und Kühleinrichtungen einbauen d) fluidische Komponenten, insbesondere Zylinder und Ventile, einbauen e) Rohr- und Schlauchleitungen zurichten, verlegen, verbinden und auf Dichtheit prüfen f) Baugruppen und Komponenten passen sowie funktionsgerecht ausrichten und Lage sichern g) Gleit- und Wälzlager einbauen, Baugruppen mit beweglichen Teilen montieren h) Antriebe, Getriebe und Kupplungen einbauen i) Schaltgeräte einbauen und verdrahten j) Baugruppen zum Steuern, Regeln, Messen und Überwachen einbauen und verdrahten k) Sensoren einbauen, einstellen und verbinden l) Funktionen während des Montagevorganges prüfen					
c) Schmier- und Kühleinrichtungen einbauen d) fluidische Komponenten, insbesondere Zylinder und Ventile, einbauen e) Rohr- und Schlauchleitungen zurichten, verlegen, verbinden und auf Dichtheit prüfen f) Baugruppen und Komponenten passen sowie funktionsgerecht ausrichten und Lage sichern g) Gleit- und Wälzlager einbauen, Baugruppen mit beweglichen Teilen montieren h) Antriebe, Getriebe und Kupplungen einbauen i) Schaltgeräte einbauen und verdrahten j) Baugruppen zum Steuern, Regeln, Messen und Überwachen einbauen und verdrahten k) Sensoren einbauen, einstellen und verbinden l) Funktionen während des Montagevorganges	a)				
d) fluidische Komponenten, insbesondere Zylinder und Ventile, einbauen e) Rohr- und Schlauchleitungen zurichten, verlegen, verbinden und auf Dichtheit prüfen f) Baugruppen und Komponenten passen sowie funktionsgerecht ausrichten und Lage sichern g) Gleit- und Wälzlager einbauen, Baugruppen mit beweglichen Teilen montieren h) Antriebe, Getriebe und Kupplungen einbauen i) Schaltgeräte einbauen und verdrahten j) Baugruppen zum Steuern, Regeln, Messen und Überwachen einbauen und verdrahten k) Sensoren einbauen, einstellen und verbinden l) Funktionen während des Montagevorganges	b)	Vormontagen durchführen			
und Ventile, einbauen  e) Rohr- und Schlauchleitungen zurichten, verlegen, verbinden und auf Dichtheit prüfen  f) Baugruppen und Komponenten passen sowie funktionsgerecht ausrichten und Lage sichern  g) Gleit- und Wälzlager einbauen, Baugruppen mit beweglichen Teilen montieren  h) Antriebe, Getriebe und Kupplungen einbauen  i) Schaltgeräte einbauen und verdrahten  j) Baugruppen zum Steuern, Regeln, Messen und Überwachen einbauen und verdrahten  k) Sensoren einbauen, einstellen und verbinden  l) Funktionen während des Montagevorganges	c)	Schmier- und Kühleinrichtungen einbauen	6		
verlegen, verbinden und auf Dichtheit prüfen  f) Baugruppen und Komponenten passen sowie funktionsgerecht ausrichten und Lage sichern  g) Gleit- und Wälzlager einbauen, Baugruppen mit beweglichen Teilen montieren  h) Antriebe, Getriebe und Kupplungen einbauen  i) Schaltgeräte einbauen und verdrahten  j) Baugruppen zum Steuern, Regeln, Messen und Überwachen einbauen und verdrahten  k) Sensoren einbauen, einstellen und verbinden  l) Funktionen während des Montagevorganges	d)				
funktionsgerecht ausrichten und Lage sichern  g) Gleit- und Wälzlager einbauen, Baugruppen mit beweglichen Teilen montieren  h) Antriebe, Getriebe und Kupplungen einbauen  i) Schaltgeräte einbauen und verdrahten  j) Baugruppen zum Steuern, Regeln, Messen und Überwachen einbauen und verdrahten  k) Sensoren einbauen, einstellen und verbinden  l) Funktionen während des Montagevorganges	e)				
beweglichen Teilen montieren  h) Antriebe, Getriebe und Kupplungen einbauen i) Schaltgeräte einbauen und verdrahten j) Baugruppen zum Steuern, Regeln, Messen und Überwachen einbauen und verdrahten k) Sensoren einbauen, einstellen und verbinden l) Funktionen während des Montagevorganges	f)	•			
<ul> <li>i) Schaltgeräte einbauen und verdrahten</li> <li>j) Baugruppen zum Steuern, Regeln, Messen und Überwachen einbauen und verdrahten</li> <li>k) Sensoren einbauen, einstellen und verbinden</li> <li>l) Funktionen während des Montagevorganges</li> </ul>	g)				
j) Baugruppen zum Steuern, Regeln, Messen und Überwachen einbauen und verdrahten k) Sensoren einbauen, einstellen und verbinden l) Funktionen während des Montagevorganges	h)	Antriebe, Getriebe und Kupplungen einbauen			
<ul> <li>j) Baugruppen zum Steuern, Regeln, Messen und Überwachen einbauen und verdrahten</li> <li>k) Sensoren einbauen, einstellen und verbinden</li> <li>l) Funktionen während des Montagevorganges</li> </ul>	i)	Schaltgeräte einbauen und verdrahten		11	
I) Funktionen während des Montagevorganges	j)			14	
	k)	Sensoren einbauen, einstellen und verbinden			
	l)				

# Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr vermittelt

#### Montieren und Demontieren von Maschinen, Systemen und Anlagen; Transportieren und Sichern (§ 3 Absatz 2 Nummer 18)

_	a)	Rohre, Installationskanäle und Kabelbühnen montieren				
	b)	Anschlüsse an Rohrleitungssysteme zur Ver- und Entsorgung herstellen, Übergänge auswäh- len und herstellen				
	c)	Schutzeinrichtungen, Schirmungen, Verkleidungen und Isolierungen anbringen		6		
	d)	Leitungen und Betriebsmittel der Energieverteilungs- und Kommunikationstechnik unter Beachtung der mechanischen und elektrischen Belastung und der Verlegungsart auswählen, befestigen und anschließen				
	e)	Beschaffenheit des Aufstellungsortes für die Befestigung prüfen				
	f)	Maschinen, Geräte und Tragkonstruktionen zu Bezugsgrößen ausrichten, befestigen und sichern				
	g)	Räume hinsichtlich ihrer Umgebungsbedingungen und der Zusatzfestlegungen für Räume besonderer Art beurteilen				
	h)	Schutzmaßnahmen festlegen, Potentialausgleich durchführen			12	
	i)	Leitern, Gerüste und Montagebühnen unter ar- beits- und sicherheitstechnischen Aspekten be- urteilen und nutzen				
	j)	Hebezeuge, Anschlag- und Transportmittel auswählen und einsetzen, Transport sichern und durchführen				

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	ir	iche Richtw n Wochen in sbildungsja	vermittelt
	1	2	3 und 4

#### Prüfen und Einstellen von Funktionen an mechatronischen Systemen (§ 3 Absatz 2 Nummer 19)

a) Mess- und Prüfverfahren sowie Diagnosesysteme auswählen, elektrische Größen und Signale an Schnittstellen prüfen b) Signalverarbeitungsbaugruppen anschließen und deren Ein- und Ausgangssignale prüfen c) Messeinrichtungen zum Erfassen von Bewegungsabläufen, Druck und Temperatur prüfen d) Einrichtungen zum Erfassen von Grenzwerten, insbesondere Schalter und Sensoren, prüfen und justieren e) Aktoren nach sicherheitstechnischen Gesichtspunkten beurteilen und einstellen f) Steuer-, Regel- und Überwachungseinrichtungen prüfen, Regelparameter einstellen g) Sollwerte von prozessrelevanten Größen, insbesondere von Bewegungsabläufen und Druck einstellen h) Fehler unter Beachtung der Schnittstellen mechanischer, fluidischer und elektrischer Baugruppen durch Sichtkontrolle, Prüfen und Messen sowie mit Hilfe von Prüfsystemen und Testprogrammen systematisch eingrenzen i) elektrisch und elektronisch gesteuerte Antriebe prüfen und einstellen j) Störungen und Fehler auf mögliche Ursachen untersuchen, die Möglichkeiten ihrer Beseitigung beurteilen und die Instandsetzung einleiten k) Einzel- und Gesamtfunktion prüfen und dokumentieren						
und deren Ein- und Ausgangssignale prüfen  c) Messeinrichtungen zum Erfassen von Bewegungsabläufen, Druck und Temperatur prüfen  d) Einrichtungen zum Erfassen von Grenzwerten, insbesondere Schalter und Sensoren, prüfen und justieren  e) Aktoren nach sicherheitstechnischen Gesichtspunkten beurteilen und einstellen  f) Steuer-, Regel- und Überwachungseinrichtungen prüfen, Regelparameter einstellen  g) Sollwerte von prozessrelevanten Größen, insbesondere von Bewegungsabläufen und Druck einstellen  h) Fehler unter Beachtung der Schnittstellen mechanischer, fluidischer und elektrischer Baugruppen durch Sichtkontrolle, Prüfen und Messen sowie mit Hilfe von Prüfsystemen und Testprogrammen systematisch eingrenzen  i) elektrisch und elektronisch gesteuerte Antriebe prüfen und einstellen  j) Störungen und Fehler auf mögliche Ursachen untersuchen, die Möglichkeiten ihrer Beseitigung beurteilen und die Instandsetzung einleiten  k) Einzel- und Gesamtfunktion prüfen und doku-	a)	me auswählen, elektrische Größen und Signale				
c) Messeinrichtungen zum Erfassen von Bewegungsabläufen, Druck und Temperatur prüfen d) Einrichtungen zum Erfassen von Grenzwerten, insbesondere Schalter und Sensoren, prüfen und justieren e) Aktoren nach sicherheitstechnischen Gesichtspunkten beurteilen und einstellen f) Steuer-, Regel- und Überwachungseinrichtungen prüfen, Regelparameter einstellen g) Sollwerte von prozessrelevanten Größen, insbesondere von Bewegungsabläufen und Druck einstellen h) Fehler unter Beachtung der Schnittstellen mechanischer, fluidischer und elektrischer Baugruppen durch Sichtkontrolle, Prüfen und Messen sowie mit Hilfe von Prüfsystemen und Testprogrammen systematisch eingrenzen i) elektrisch und elektronisch gesteuerte Antriebe prüfen und einstellen j) Störungen und Fehler auf mögliche Ursachen untersuchen, die Möglichkeiten ihrer Beseitigung beurteilen und die Instandsetzung einleiten k) Einzel- und Gesamtfunktion prüfen und doku-	b)			4		
insbesondere Schalter und Sensoren, prüfen und justieren  e) Aktoren nach sicherheitstechnischen Gesichtspunkten beurteilen und einstellen  f) Steuer-, Regel- und Überwachungseinrichtungen prüfen, Regelparameter einstellen  g) Sollwerte von prozessrelevanten Größen, insbesondere von Bewegungsabläufen und Druck einstellen  h) Fehler unter Beachtung der Schnittstellen mechanischer, fluidischer und elektrischer Baugruppen durch Sichtkontrolle, Prüfen und Messen sowie mit Hilfe von Prüfsystemen und Testprogrammen systematisch eingrenzen  i) elektrisch und elektronisch gesteuerte Antriebe prüfen und einstellen  j) Störungen und Fehler auf mögliche Ursachen untersuchen, die Möglichkeiten ihrer Beseitigung beurteilen und die Instandsetzung einleiten  k) Einzel- und Gesamtfunktion prüfen und doku-	c)			4		
punkten beurteilen und einstellen  f) Steuer-, Regel- und Überwachungseinrichtungen prüfen, Regelparameter einstellen  g) Sollwerte von prozessrelevanten Größen, insbesondere von Bewegungsabläufen und Druck einstellen  h) Fehler unter Beachtung der Schnittstellen mechanischer, fluidischer und elektrischer Baugruppen durch Sichtkontrolle, Prüfen und Messen sowie mit Hilfe von Prüfsystemen und Testprogrammen systematisch eingrenzen  i) elektrisch und elektronisch gesteuerte Antriebe prüfen und einstellen  j) Störungen und Fehler auf mögliche Ursachen untersuchen, die Möglichkeiten ihrer Beseitigung beurteilen und die Instandsetzung einleiten  k) Einzel- und Gesamtfunktion prüfen und doku-	d)	insbesondere Schalter und Sensoren, prüfen				
gen prüfen, Regelparameter einstellen  g) Sollwerte von prozessrelevanten Größen, insbesondere von Bewegungsabläufen und Druck einstellen  h) Fehler unter Beachtung der Schnittstellen mechanischer, fluidischer und elektrischer Baugruppen durch Sichtkontrolle, Prüfen und Messen sowie mit Hilfe von Prüfsystemen und Testprogrammen systematisch eingrenzen  i) elektrisch und elektronisch gesteuerte Antriebe prüfen und einstellen  j) Störungen und Fehler auf mögliche Ursachen untersuchen, die Möglichkeiten ihrer Beseitigung beurteilen und die Instandsetzung einleiten  k) Einzel- und Gesamtfunktion prüfen und doku-	e)					
besondere von Bewegungsabläufen und Druck einstellen  h) Fehler unter Beachtung der Schnittstellen me- chanischer, fluidischer und elektrischer Bau- gruppen durch Sichtkontrolle, Prüfen und Mes- sen sowie mit Hilfe von Prüfsystemen und Test- programmen systematisch eingrenzen  i) elektrisch und elektronisch gesteuerte Antriebe prüfen und einstellen  j) Störungen und Fehler auf mögliche Ursachen untersuchen, die Möglichkeiten ihrer Beseiti- gung beurteilen und die Instandsetzung einlei- ten  k) Einzel- und Gesamtfunktion prüfen und doku-	f)					
chanischer, fluidischer und elektrischer Baugruppen durch Sichtkontrolle, Prüfen und Messen sowie mit Hilfe von Prüfsystemen und Testprogrammen systematisch eingrenzen  i) elektrisch und elektronisch gesteuerte Antriebe prüfen und einstellen  j) Störungen und Fehler auf mögliche Ursachen untersuchen, die Möglichkeiten ihrer Beseitigung beurteilen und die Instandsetzung einleiten  k) Einzel- und Gesamtfunktion prüfen und doku-	g)	besondere von Bewegungsabläufen und Druck				
prüfen und einstellen  j) Störungen und Fehler auf mögliche Ursachen untersuchen, die Möglichkeiten ihrer Beseitigung beurteilen und die Instandsetzung einleiten  k) Einzel- und Gesamtfunktion prüfen und doku-	h)	chanischer, fluidischer und elektrischer Bau- gruppen durch Sichtkontrolle, Prüfen und Mes- sen sowie mit Hilfe von Prüfsystemen und Test-			12	
untersuchen, die Möglichkeiten ihrer Beseitigung beurteilen und die Instandsetzung einleiten  k) Einzel- und Gesamtfunktion prüfen und doku-	i)	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				
	j)	untersuchen, die Möglichkeiten ihrer Beseitigung beurteilen und die Instandsetzung einlei-				
	k)					

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde	ir	iche Richtw n Wochen ir sbildungsja	vermittelt	
Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1	2	3 und 4	

## Inbetriebnehmen und Bedienen mechatronischer Systeme (§ 3 Absatz 2 Nummer 20)

a)	Schutz gegen direktes Berühren prüfen			
b)	Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen, insbesondere Fehlerstromschutzeinrichtungen, prüfen, Isolations-, Erdungs- und Schleifenwiderstände messen	2		
c)	mechanische und elektrische Sicherheitsvor- richtungen, insbesondere NOT-AUS-Schalter, sowie Meldesysteme auf ihre Wirksamkeit prü- fen			
d)	Hilfs- und Steuerstromkreise einschließlich zu- gehöriger Signal- und Befehlsgeber für Mess-, Steuer- und Überwachungseinrichtungen prüfen und in Betrieb nehmen			
e)	Hauptstromkreise prüfen und schrittweise in Betrieb nehmen, Betriebswerte messen, Sollwerte einstellen			
f)	Fluidikeinrichtungen in Betrieb nehmen			
g)	Beweglichkeit, Dichtheit, Laufruhe, Umdrehungsfrequenz, Druck, Temperatur und Verfahrwege prüfen und einstellen			
h)	Befestigung, Energieversorgung, Schmierung, Kühlung und Entsorgung prüfen und sicher- stellen		14	
i)	Programme und Daten laden und sichern, Programmablauf prüfen und anpassen			
j)	Signalübertragungssysteme, insbesondere Feldbusse, prüfen und in Betrieb nehmen			
k)	mechatronische Systeme in Betrieb nehmen, Funktionsprüfung durchführen			
l)	Schutzmaßnahmen zur elektromagnetischen Verträglichkeit prüfen			

	zu vermittelnde Aus		iche F n Woc sbildu	hen iı	vermittelt	
	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1	2	2	3 und 4	
m)	Systemparameter bei der Inbetriebnahme ermitteln, mit vorgegebenen Werten vergleichen und einstellen					
n)	Maschinen und Systeme bedienen, Probelauf bei Nenn- und Grenzwerten durchführen					

## Instandhalten mechatronischer Systeme (§ 3 Absatz 2 Nummer 21)

a)	mechatronische Systeme inspizieren, Funktio- nen von Sicherheitseinrichtungen prüfen sowie Prüfungen protokollieren			
b)	mechatronische Systeme nach Wartungs- und Instandhaltungsplänen warten, Verschleißteile im Rahmen der vorbeugenden Instandhaltung austauschen			
c)	Geräte und Baugruppen unter Beachtung ihrer Funktion ausbauen und Teile hinsichtlich Lage und Funktionszuordnung kennzeichnen			
d)	Störungen durch Nacharbeiten und Austausch von Teilen und Baugruppen beseitigen		13	
e)	Softwarefehler beheben			
f)	Systemparameter mit vorgegebenen Werten vergleichen und einstellen			
g)	mechatronische Systeme unter Beachtung der betrieblichen Abläufe instand setzen			
h)	mechatronische Systeme an geänderte Betriebsbedingungen anpassen			
i)	Diagnose- und Wartungssysteme nutzen			